

Winterdienst wohl neu zu regeln

Der Winterdienst in der Gemeinde Brieselang muss wohl neu geregelt werden. Nach der aktuellen Satzung wurde den Anwohnern der Winterdienst auf Fußwegen und auf kombinierten Verkehrsflächen (Anwohnerstraßen) bis zur Straßenmitte übertragen. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat am 9. Dezember im Falle der Gemeinde Schwielowsee entschieden, dass der Winterdienst nur auf Gehwegen sowie (wenn solche nicht vorhanden sind) auf 1,5 m Breite entlang der Grundstücke auf Anwohner übertragen werden darf. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig und wirkt auch nur zwischen den Streitparteien. Die BFB-Fraktion hat gleichwohl die Verwaltung gebeten, Alternativen zur jetzigen Satzung aufzubereiten. In Betracht kommt etwa die Vergabe an ein gewerbliches Unternehmen wie dies heute bereits auf HAUPTerschließungsstraßen stattfindet. Allerdings müssten dann die Anwohner nach dem Kommunalabgabengesetz zu Gebühren herangezogen werden. Ungelöst ist auch noch die Winterreinigung in unbefestigten Straßen, weil dort eine gewerbliche Reinigung nicht möglich ist. Zahlreiche Kommunen, u.a. Falkensee, wollen deshalb beim Land eine Gesetzesänderung erreichen, damit die Winterreinigung den Anwohnern auferlegt werden kann.